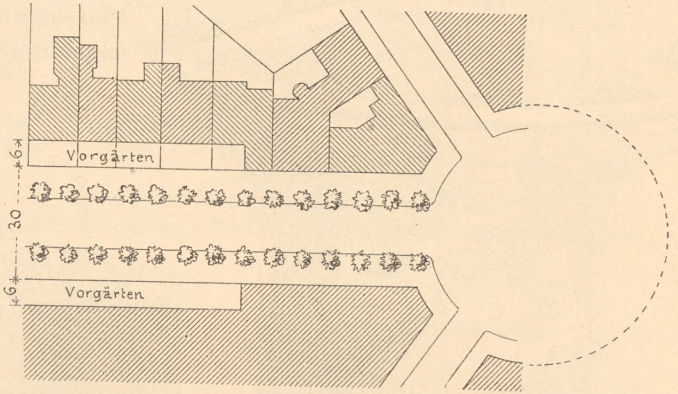


als durchbrochene, sind deshalb ungeeignet; Holzgitter, welche aus Geldrückenfichten mitunter angewendet werden, sind wegen ihrer Vergänglichkeit und Verletzbarkeit unerwünscht. Eisengitter sind das allein Richtige. Sie werden zweckmässig auf Sockeln aus Haufstein oder Mauerwerk errichtet, sowohl der Festigkeit und Reinlichkeit wegen, als um einen geordneten Anschluss des Bürgersteiges zu erzielen.

Hohe Sockel und hohe Gitter beeinträchtigen den Eindruck des Vorgartens. Es ist daher rathsam, die Höhe des Sockels auf 20 bis 40 cm, die Höhe des Gitters (vom Bürgersteig gemessen) auf 1,0 bis höchstens 1,5 m zu beschränken. Speereisen, Harpunen oder ähnliche Spitzformen sind zur Verhütung von Verletzungen auszuschliessen; eine wirkliche Sicherheit gegen böswilliges Uebersteigen können solche Einfriedigungen ohnehin nicht gewähren. In Theil III, Band 2, Heft 2 dieses »Handbuches« ist eine grosse Zahl geeigneter Einfriedigungen vorgeführt. Erhalten die Gitter eine gewisse Länge, beispielsweise mehr als 10 m, so ist eine Unterbrechung des Musters zu empfehlen, welche ausserdem an den Eingangsthüren oder Thoren einzutreten pflegt. In einzelnen Fällen, z. B. in Altona, hat man die Anwendung eines bestimmten Musters für die Vorgartengitter einer ganzen Strasse einheitlich vorgeschrieben; für gewöhnlich dürfte indess die Mannigfaltigkeit sich nicht als störend herausstellen.

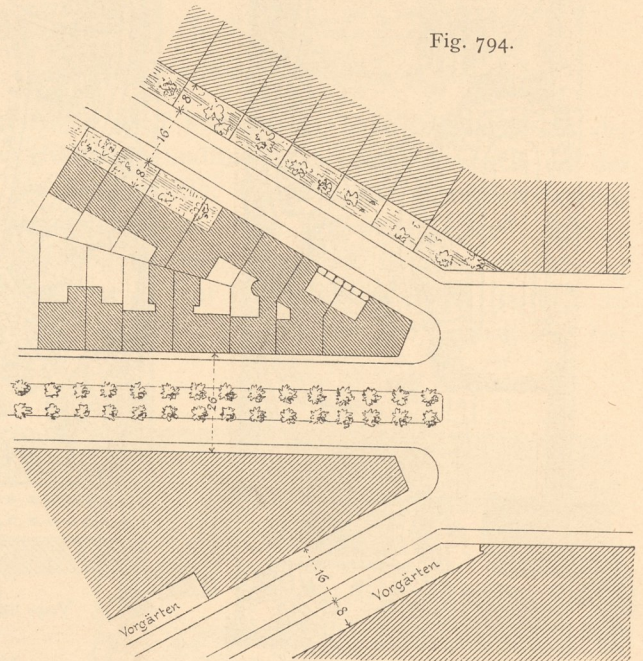
Mitunter führt es zu Unbequemlichkeiten oder Unschönheiten, die Vorgärten bis zum Straßenschluss durchzuführen. Man kann alsdann die Vorgärten beiderseits (Fig. 793) oder auf der einen Straßenseite vor dem Straßenschluss endigen lassen (Fig. 794), indem man zugleich dafür sorgt, dass der letzte Vorgarten nicht an einer kahlen Grenzmauer, sondern innerhalb eines Grundstückes an einem ent-

Fig. 793.



Vorgärten, beiderseits vor dem Straßenschluss endigend.

Fig. 794.



Vorgärten, auf einer Straßenseite vor dem Straßenschluss endigend.

613.
Endigung
der Vorgärten.